

An den Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises -Untere Naturschutzbehörde- Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach <u>über</u> Weinbauamt Wallufer Straße 7 65343 Eltville am Rhein	Eingangsstempel Weinbauamt Eltville: Eingangsstempel Untere Naturschutzbehörde
---	---

ANZEIGE

zur Herstellung einer Erdauffüllung als Ersatz für durch Erosion abgeschwemmte Erde (Erosionersatzanzeige)

Hinweis: Die gesetzlich geregelte Bearbeitungsdauer der Anzeige beträgt maximal 8 Wochen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem die vollständigen Anzeige dem Weinbauamt vorliegt. Falls keine anderweitige Mitteilung seitens der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, darf nach Ablauf der 8-wöchigen Frist mit den Auffüllarbeiten begonnen werden.

Anzeigender:

Name		Vorname	
Wohnort:		Strasse :	
Telefon:		e-mail:	

Zur Auffüllung vorgesehene(s) Grundstück(e):

(nicht zusammenhängende Flurstücke sind getrennt anzuzeigen)

Gemeinde		Gemarkung	
Flur:		Flurstück(e) :	

Auffüllung			max. Höhe:		m	
Länge:		x Breite:		x mittl. Höhe:	=	m³

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass es sich um unbelastetes Erdmaterial - ohne Fremdstoffe wie Bauschutt, Teer- und Bitumenreste u. ä. - handelt, welches lediglich als Ersatz für durch Erosion abgetragenes Erdreich aufgebracht wird.

Des Weiteren versichere ich, dass die Auffüll- und Planierungsarbeiten drei aufeinanderfolgende Monate nicht überschreiten werden.

Hinweis:

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß den Feldwegeordnungen verschiedener Städte und Gemeinden Beschränkungen hinsichtlich des zulässigen Gesamtgewichtes der die Feldwege benutzenden Fahrzeuge bestehen können und deshalb vor Auffüllbeginn die Rechtslage bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu klären ist.

(Datum, Unterschrift)

